

Zentrale  
Z 11-6/Z 11-12/538

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3260, 3756  
Telefax: 069 5601071

zentrale.bbk@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

2. April 2004

## Rundschreiben Nr. 17/2004

An alle  
Kreditinstitute

### **Weiterentwicklung der Kontoführung in der Deutschen Bundesbank**

hier: Bundesweite Bebuchbarkeit, Einführung des Ein-Konto-Modells

Bezug

Rundschreiben 56/2003

Sehr geehrte Damen und Herren!

1 Am 12. Januar 2004 hat die Deutsche Bundesbank ihre Inlandskundenkonten erfolgreich auf ein neues Kontoführungssystem (KTO2) überführt. Über die Umstellung und die Neuerungen in der Kontoführung hatten wir Sie bereits unterrichtet.

2 Nach der ersten stabilen Betriebsphase werden wir nun die angekündigte „bundesweite Bebuchbarkeit“ einführen, über die wir Sie nachfolgend näher informieren.

2.1 Ab dem 22. April 2004 können alle bei den Bundesbank-Filialen geführten Konten bundesweit angesprochen werden. Das bedeutet, dass Bartransaktionen zulasten und zugunsten des eigenen Bundesbank-Girokontos bei jeder Filiale der Bundesbank getätigt werden können. Diese Geschäfte waren bisher weitgehend auf die kontoführende Filiale beschränkt.

In unseren Informationsveranstaltungen haben wir diese Weiterentwicklung als „Ein-Konto-Modell“ bezeichnet, da durch die bundesweite Bebuchbarkeit die Möglichkeit eröffnet wird, die Kontenzahl je Kreditinstitut auf ein Konto zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte zu beschränken (bzw. die Anzahl der Konten zu reduzieren). Sofern Sie dieses Angebot nicht nutzen möchten, führen wir selbstverständlich auch alle bisher geführten Konten weiter. Jedes

Konto ist bundesweit bebuchbar, d. h. ein ggf. von einem Dritten vorgelegter Barscheck zu-  
lasten eines Kontos kann bei allen Bundesbank-Filialen ausgezahlt werden.

**2.2 Einzahlungen** auf Ihr Girokonto mittels Einlieferungsbeleg für Bareinzahlungen  
(Vordr. 4100) durch Ihr Institut selbst oder einen Dienstleister (WTU) können bei jeder Filiale  
der Bundesbank vorgenommen werden. Wir bitten zu berücksichtigen, dass es hierbei nicht  
möglich ist, im Kontoauszug einen Verwendungszweck zu vermerken; bei dieser Einzah-  
lungsform wird neben einer Vorgangsnummer der Ort der Einzahlungsfiliale, der Einzahler,  
dessen interne Kundennummer sowie die Buchungszeit angedruckt. **Darüber hinaus er-  
halten Sie keine Zahlungsverkehrsinformation.** Sollte eine solche für die interne Zuord-  
nung in Ihrem Hause notwendig sein, bitten wir Einzahlungen (weiterhin) mittels Zahlschein  
(Vordr. 4187 – Ausführung als Prior1-Zahlung) vorzunehmen.

**2.3 Auszahlungen** bei einer anderen als der kontoführenden Filiale sind gegen Vorlage  
eines von Zeichnungsberechtigten unterschriebenen Barschecks möglich. Sollte sich Ihr In-  
stitut für das Ein-Konto-Modell entscheiden, bitten wir, die erteilten Bevollmächtigungen für  
das verbleibende Konto zu überprüfen und ggf. Anpassungen hinsichtlich Unterschriften,  
Firmenstempel o. ä. frühzeitig vorzunehmen. Die Stellen in Ihrem Hause, die die Barschecks  
ausstellen, sind mit den Scheckvordrucken – gezogen auf das verbleibende Konto – auszu-  
statten.

**3** Die Änderungen betreffen zunächst nur den Barzahlungsverkehr, wegen der Auswir-  
kung des Ein-Konto-Modells auf den unbaren Zahlungsverkehr werden wir Mitte des Jahres  
auf Sie zukommen. Wir hoffen, dass auch Sie von den Fortschritten in der Kontoführung  
profitieren. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre kontoführende Filiale oder die oben  
genannten Ansprechpartner in der Zentrale.

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Michalik Edelmann



Beglaubigt:

Bundesbankamtsrat